

Wollte nach dem früheren Recht ein Verein für seine Mitglieder ein Zeichen schützen lassen, so musste er sich einer Mittelsperson bedienen. Das war natürlich umständlich und unbequem. Durch die Schaffung von Vereinswarenzeichen wird die ganze Rechtslage wesentlich vereinfacht und ein neues Mittel für den wirtschaftlichen Wettbewerb geschaffen. Es ist klar, dass das Vereinszeichen nur angewandt werden wird, wo es sich darum handelt, Qualitätsware von anderen Waren zu unterscheiden. Ein besonderer Vorteil liegt natürlich darin, dass die Vereinsmitglieder, die sich das Zeichen schützen lassen, gemeinsame Reklame machen, sich gemeinsam schützen können, und dass sie auch erfolgreich gegen Versandhäuser, Grossunternehmungen, Warenhäuser usw. konkurrieren können. Wert kann ein solches Vereinszeichen natürlich nur dadurch erhalten, dass eine Qualitätskontrolle geführt wird, und dass sich die Ware auch, unterstützt durch gemeinsame Reklame, sehr bald bei den Verbrauchern einführt. Das Publikum hat bei den Waren, die mit dem Qualitätszeichen versehen sind, die Gewähr, dass es einwandfrei und gut bedient wird.

Ueber diese Anwendungsmöglichkeit des neuen Vereinszeichens hinaus hat diese jedoch noch eine grössere Bedeutung. Wir

denken dabei besonders an die Glashütter Qualitätsuhrenindustrie. Diese war bisher dadurch gefährdet, dass sich irgendein Fabrikant niederlassen konnte, der natürlich berechtigt sein würde, die fabrizierten Uhren mit dem Namen des Herstellungsortes, also „Glashütte“, zu versehen. Dass darin eine ausserordentlich grosse Gefahr liegt, hat uns seinerzeit die Nomos gezeigt. Die Glashütter Fabrikanten können z. B. nunmehr eine gemeinschaftliche Marke einführen, die ausser der Herkunftsbezeichnung Glashütte noch irgendein anderes Zeichen trägt. Eine derartige Marke dürfte nur für die wirklichen Glashütter Qualitätsuhren benutzt werden, so dass die Ausnutzung des Namens Glashütte durch minderwertige Fabrikate unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert würde.

Dieses neue Gesetz wird sehr bald von den Syndikaten, Fabrikanten, Vereinen, Trusts usw. in ausgiebigster Weise für ihre Zwecke benutzt werden. Es fragt sich nun, ob auch in diesem Falle die wirtschaftlich Schwächeren, also der selbständige Mittelstand, wieder untätig zur Seite stehen wird und es versäumt, die Vorteile, die ihm durch Gesetz und Wirtschaftsentwicklung gegeben werden, auszunutzen! W. König.

Mehr Licht.

Von Arnold Hofrichter, Zürich.

[Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.]

Mehr Licht! so tönt's wohl schon seit Menschengedenken unausgesetzt. In neuerer Zeit entbehrt dieser Ruf eigentlich jeder Berechtigung, denn, so wenig sich das menschliche Auge bis auf den heutigen Tag an den direkten Anblick der Sonne gewöhnt hat, so wenig wird es auf die Dauer zu grelles Kunstlicht ohne Schaden ertragen. Das beweist schon das Bestreben, unser elektrisches Licht durch Mattglas und Farben wenigstens für Wohnräume abzudämpfen.

Der heisse Kampf um den Neunstundentag löst eigene Betrachtungen in mir aus:

Vor 100 Jahren waren diese Kämpfe gewiss nicht notwendig, denn, in unserem Beruf wenigstens, ist wohl kaum vor Erfindung des Lampenzylinders bei Kunstlicht gearbeitet worden.

Die heutige Generation bedarf schon bedeutender Phantasie, um sich vorzustellen, wie dunkel es damals in den menschlichen Behausungen war. Heute genügt eine einfache Handbewegung: „Es werde Licht!“ — und es wird Licht in einer Fülle, die sich jene Zeit wohl kaum hätte vorstellen können.

Wie vieler Mühe bedurfte es vor 100 Jahren, nur um überhaupt ein winziges Feuer zu entzünden? Ich habe es nicht miterlebt, aber als ich als kleiner Junge einst auf einer „Entdeckungsreise“ in dem tiefsten staubigsten Winkel unserer „Rumpelkammer“ ein eigenartiges Blechinstrument zutage förderte, gab mir meiner Mutter Erklärung erst einen kleinen Begriff von den Beleuchtungsverhältnissen früherer Zeiten! Ich hatte nämlich eine Gussform für Talglichte gefunden, in der mein Grossvater seinen Bedarf an Zimmerbeleuchtung selbst fabrizierte. Vier Stück auf einen Guss! Vor meinen erstaunten Augen entrollte meine Mutter mir ein Bild aus der Ueberlieferung ihrer eigenen Grosseltern.

Vor 100 Jahren hatte der Talg und das Oel längst den vorsintflutlichen Kienspan verdrängt. Wachskerzen, namentlich in grosser Anzahl und in prachtvollen, mit unzähligen Glasprismen behängten Kronleuchtern gebrannt, gaben ein märchenhaftes, vornehmes Licht, das sich aber nur die höchsten Kreise gestatten konnten, während es als dünner Wachstock im bürgerlichen Haushalte nur für Momentbeleuchtung diente. Hier waren Talglichte die gebräuchliche, nichts weniger als helle und angenehm duftende Zimmerbeleuchtung!

Die Bedeutung einer reich ziselierten, mit einem viereckigen Kästchen versehenen Messingschere, die ich damals auch aus ihrem jahrelangen staubigen Grabe ans Tageslicht beförderte, wurde mir auch jetzt erst recht klar. In einem blechernen Behälter war sie eine unzertrennliche Gefährtin des Leuchters. Jede Viertelstunde trat sie in Aktion, wenn der Docht, einen Knoten bildend, das Licht verdunkelte, und es gehörte eine gewisse Geschicklichkeit dazu, diesen Knoten abzutrennen und in dem Kasten der Schere aufzufangen, ohne dass dabei das Licht verlöschte.

Oft wurde diese üble Gewohnheit des Dochtes ein Anlass zu Belustigungen und mutwilligen Spässen, wenn nämlich durch absichtliche Ungeschicklichkeit eines „Biedermeierdämchens“ die ganze Gesellschaft plötzlich im Dunkeln sass.

Zumeist brannte nur eine Kerze auf dem Tisch, bei der man las oder Handarbeiten machte. Nur wenn Besuch kam, wurde noch eine Kerze mehr angezündet, und fand ein Gast drei oder gar vier Kerzen bei seinem Empfange brennen, so durfte er sich mit Recht als besonders geschätzt betrachten.

Ausser der Talgkerze wurde noch die Oellampe, namentlich in der Küche, gebrannt. Da man noch nicht die Kunst verstand, die Flamme durch einen gläsernen Zylinder in der Leuchtkraft zu steigern und am starken Flackern zu hindern, so wetteiferte dieses qualmende, meist am Rauchfange aufgehängte offene Licht mit den Dämpfen des Kochherdes in der Produktion einer atembeklemmenden Atmosphäre. Die heutigen jüngsten Gesundheitsapostel würden mit Recht die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen haben vor Entsetzen.

Nur ganz langsam entwickelten sich die „Oelhanglampen“ und führten etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu der Petrollampe. Von jetzt ab machte aber die Lichtkultur riesige Schritte, bis sie in unserer heutigen elektrischen Lampe, der Röhrenbeleuchtung usw. selbst das Gas bald verdrängt haben wird.

War die damalige Beleuchtung schon höchst primitiv, wie sie heute, schon der Feuersgefahr wegen, selbst im geringsten Stalle verboten ist, so machte das Entzünden eines solchen Lichtes ganz besondere Schwierigkeiten.

Im Winter hielt man sorgsam im Ofen oder auf dem Herde eine Kohle in Glut, an der man dann Schwefelfäden oder -hölzer, und an diesen wieder den gebräuchlichen Fidibus entzündete. War aber auch die Kohle verlöscht, so musste mit Stahl und Stein oft recht lange hantiert werden, bis endlich der schwerbrennende Zündschwamm einen Funken auffing. Eine eigene Industrie hatte sich gebildet, die diese in flüssigen Schwefel getauchten Fäden oder Hölzer in kleinen Päckchen für einige Groschen verkaufte; sparsame Hausfrauen sollen mit einem solchen Päckchen oft ein Jahr ausgekommen sein. Schon damals erfand man Taschenfeuerzeuge verschiedener Art, allerdings in bedeutend grösserem Massstabe als die heutigen, fast märchenhaft funktionierenden. Neben Luntfeuerzeugen und Zunderbüchsen gab es die chemischen, in denen sich chloresäures Kali durch Schwefelsäure entzündete, oder man brachte durch Entwicklung von Wasserstoffgas kleine Platinschwämmchen zum Glühen; bis endlich die Entwicklung zur Erfindung der Streichhölzer führte, die allerdings noch einen giftigen Phosphorgeruch hinterliessen.

Als wahre Erlösung durften wir endlich die „Schweden“ begrüssen, die jetzt die Schwefelstreichhölzer so ziemlich überall